



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte**

**Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig**

**Göttingen, 1853**

Philipp III.,

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9186**

## Philipp III.,

Grafen Philipp's II. oder des Aeltern, Statthalters der Graffschaft Ravensberg, zweiter Sohn, wurde zu Waldeck 1486 Sonnabends nach Mariä Empfängniß, war damals den 9. Decemb., Morgens zu 7 Uhr geboren\*). — Er hieß zuerst Philipp der Jüngere, noch Montags nach Epiphaniäs (den 12. Januar) 1512. Aber Sonnabends Galli und Lulli (den 16. Oct.) desselben Jahrs wird er der Mittlere genannt, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie nun der Jüngere hieß; und nach seines Vaters Ableben (vom November 1524) an bis an seinen Tod (1539) der Aeltere. — Zuerst kommt er in der Urkunde von 1504 mit vor, da sein Vater den Antonitern (Töngesherrn) das abgebrannte Dorf Dörpede gegen andere Stücke hingab. In demselben Jahre zog er und sein Vetter Heinrich VIII. sowohl persönlich, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, dem Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittlern von Hessen zu, da dieser Herr, nebst mehreren Reichsfürsten, von dem Röm. Könige (nachmals Kaiser) Maximilian I. ernannt worden war, die geschärfte Reichsacht wider Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollstrecken\*\*). Zu Marburg versammelte sich das Kriegsheer und zog auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von da aus\*\*\*) an den Main und zuerst auf Umstadt. Nachdem

studierte die Rechte, war in der Arabischen Sprache und in der Geschichte wohl erfahren, lebte in Mengersinghausen und späterhin in Corbach, und starb hier 1750, als Candidat der Rechte, ledigen Standes und ohne ein Amt bekleidet zu haben, und wurde am 22. Nov. beerdigt. Da er jenes unbedeutende Werkchen aufsetzte, welches ich aus seiner Handschrift 1780 abgeschrieben habe, waren seine literarischen Hülfsmittel zu beschränkt, als daß er etwas Tüchtiges hätte mittheilen können.

\*) Davon stand in dem angeführten alten Messebuche also: „In dem Jahr nach Christus Gebortt, do man fryb Duzendt vvrhundertt LXXXVI, waryt des obgesryben Graue Jorgen Broder jungk, Graue Philipps, vff den Sunnabendt nest nach vnser lieben Fraw-en tagt Conce-ptio, den Morgen zu Sybben vren.“

\*\*) Conr. Kluppellii Histor. Gualdecc. mst., Lib. III. Cap. 1. Knipschild's Corbach. Chron., in den Samml. zu der Wald. Gesch., Th. 1. S. 152 und Dan. Prasseri Geneal. seu Chronol. Comitum Waldeco. in 5 F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.

\*\*\*) Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronik, in Friedr. Chph. Schminde'n Monument Hassiac. Th. II. (Cass. 1748. 8.) S. 571.

der Landgraf in diesem Kriege viel eingebüßt, aber doch seine Besitzungen erweitert hatte, gebot der Römische König am 28. Sept. allgemeinen Waffenstillstand, und die Hessen gingen nach Hause. Anna, des Landgrafen Gemahlin, war damals zu Marburg, wo sie ihn (1504) auf Briceinstag, den 13. Nov., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, durch die Geburt eines Prinzen erfreute\*). Der achtzehnjährige Graf Philipp der Jüngere von Waldeck, der sich des Landgrafen besonderes Wohlgefallen erworben haben und seit geendigem Feldzuge noch bei ihm sein mochte, hielt diesen Prinzen zur Taufe, und legte ihm seinen Namen bei\*\*). Und dieser Philipp, nachmals der Großmüthige genannt, ist der Stammvater des ganzen Hessischen Hauses. — Im Sommer 1505 begleiteten, nebst vielen andern Grafen und Herren, die beiden Grafen zu Waldeck, Heinrich VIII. und Philipp der Jüngere, den Landgrafen Wilhelm II. auf den nach Cöln ausgeschriebenen Reichstag\*\*\*). — Montags den 16. Oct. 1508 vergönnte unser Graf Philipp der Jüngere, „als nun mitregierender Herr, in Abwesenheit seines Vaters,“ am Eisenberge bei Corbach ein öffentliches freies Bergwerk, und lud alle Baulustige dazu ein†). — Seine Residenz war das Schloß Landau. Und im Jahr 1511 gab er und seine Gemahlin Alheyd dem Johann von Geismar und dessen Erben das Haus auf dem Hohenstein in der Stadt Landau, mit dazu gehörigen Lehngütern††). — Im Jahre 1512 unternahm er, vermöge gethanen Gelübdes, in Begleitung acht Waldeckischer vom Adel†††), die Wallfahrt nach Syrien zu den der Christenheit hei-

\*) Das. S. 573.

\*\*\*) Kluppel Lib. III. Cap. 1. Corbach. Chron. a. a. D., S. 179 und Prasser in vita hujus Philippi III.

\*\*\*\*) H. Chr. Senckenberg's Samml. von raren Schriften, Th. I. (Fest. a. M. 1745. 8.) S. 194.

†) Urkundenb. zu der Grundlage zc. S. 211 ff.

††) Aus einer Handschrift.

†††) Darunter war ein Roman (Ruhman, von dem Rittergute in Aborf, mit welchem nach Erlöschung des Ruhmannischen Mannstammes die von Bultée belehnt worden sind) und ein Hessinghausen, (von dem Rittergute zu Otklar, welches nachmals die Herren von Pabberg bekommen haben.) Dieser von Hessinghausen hielt, weil er schreiben konnte, die Rechnung und das Reisetagebuch und davon bekam er den

ligen Dörtern \*). Zu Constantinopel wurde er von einem Bassen (Pascha, vornehmen Mohamedaner, — vielleicht Renegaten?) der in seiner Jugend zu Heidelberg studiert hatte, erkannt, jedoch ohne böse Folge für ihn und seine Begleiter. Wegen dieser Reise wurde er auch zum Ritter des heil. Grabes geschlagen\*\*). Bei seiner Zurückkunft im Jahre 1513 fand er seine Gemahlin nicht mehr im Leben; sie war in schwerer Geburt nebst dem Kinde gestorben. — Im folgenden Jahr 1514 war er mit seinem Herrn Vater auf der Zusammenkunft zu Cassel wegen der Vormundschaft über des Landgrafen Wilhelm's II. zwei Kinder, besonders über den einzigen Prinzen Philipp. Und obgleich die verwittwete Landgräfin Anna auf seinen Vater einen unverschuldeten Haß geworfen hatte, so nahm sie doch unsern Grafen Philipp III. im Januar 1515 mit sich, da sie nach Innsbruck zum Kaiser reiste. Als die Landgräfin auf dieser Reise den Herzog Ulrich von Württemberg besuchte, wurde unser Graf von demselben zum Turnier aufgefordert. Diese Aufforderung nahm er an, und hob, vermöge seiner besondern im Turnieren erlangten Gewandtheit und damit verbundenen Leibesstärke, den Herzog aus dem Sattel\*\*\*). — Am 11. April 1516 gab er seinem nach der Grafschaft Ravensberg zurück reisen wollenden Va-

Namen Schreiber, den auch seine Nachkommen behalten haben. Siehe Corbach. Chron., S. 184. Anm. (e).

\*) Dazu war Reisegeld nöthig. Hier kann nur angezeigt werden, daß er 1512 auf Montag nächst dem Sonntag Esto mihi oder 23. Febr. seine eigenthümlichen Gerechtigkeiten zu Berndorf und Mühlhausen an Herrn Wolmar Vöfken, der seines Vaters und wahrscheinlich auch sein Canzlar oder Geheimschreiber war, für 300 Rheinische Goldgulden verpfandte. Dieser Wolmar Vöfken war, soviel sich findet, Plebanus oder Pastor zu Mengerlinghausen, wo er auch 1518 um Andreastag starb. In der Verschreibung wird auch dieses Priesters natürlicher Sohn Georg mitgenannt. Den Brief haben „Philips junger Grave zu Waldeggen vnd Alheit geborne Tochter von der Hoige sein ehelich Gemahle“ ausgestellt. (Aus einer Handschrift). Man sieht hieraus, daß Graf Philipp II. diesem Sohn zum standesgemäßen Unterhalt einen Theil seines Landes abgegeben hatte.

\*\*\*) Eques Hierosolymitanus. — Corbach. Chron. a. a. D. und Prasser I. c.

\*\*\*\*) Kluppel Lib. III. Cap. und daraus Corbach. Chron. S. 180 auch Prasser I. c.

ter von Landau aus bis an die Dimel das Geleit; und da er ihn kaum verlassen und sich mit seinem Gefolge auf den Rückweg begeben hatte, wurde der Vater von dem Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und dessen Gehülfen überfallen und gefangen genommen. Sobald diese landfriedensbrüchige Schandthat dem Sohne bekannt geworden, war er auf Mittel und Wege bedacht, den Vater aus der Gefangenschaft zu befreien. Endlich gelang es ihm durch Hingabe eines schweren Lösegeldes, nahm ihn am 2. Sept. bei Coburg mit Thränen in Empfang, und führte ihn von da auf Paderborn zu dem Bischof Erich, geborenen Prinzen von Braunschweig-Grubenhagen, seinem Geschwisterkindsvetter. Hier wurden Vater und Sohn durch ein Schreiben des Herzogs Johann's von Gütlich eingeladen, zu ihm zu kommen, welcher Einladung sie folgten; dann aber in der Christnacht, den 24. Dec. 1516, in dem Schlosse Waldeck wieder ankamen\*). — Genannter Herzog von Gütlich hatte eine einzige Tochter, Anna genannt, welche ihn bei obenerwähntem seinem Aufenthalt in Cleve lieb gewonnen und sich heimlich mit ihm verlobt hatte. Wie es damit weiter gegangen, wird unten vorkommen. — Franz von Ketteler, Abbt zu Corvey, belehnte ihn 1517 mit den Dörfern und Wüstungen Hesperinghausen, Haferhausen, Hardthausen und Helminghausen und andern Stücken\*\*), dazu brachte er von Johann von Paderberg von dem alten Hause 1525 die Gerechtigkeit, die diese Familie an Hesperinghausen hatte, an sich\*\*\*). — Zu seiner Zeit, und namentlich in den Jahren 1523 bis 1535 einschließlic, wurden die Grafen zu Waldeck von dem Kaiser zu allen Reichstagen durch gedruckte oder geschriebene Bekanntmachungen eingeladen †). Auch ergingen an sie ge-

\*) Dieses alles ist unter Philipp II. vorgekommen.

\*\*) Aus einer Handschrift. — Haferhausen ist heutigentags ein großes Driesch zwischen Neudorf, Helminghausen und Rhoden, wo auf einem Steinköppel eine Burg gestanden haben soll und Hardthausen ist eine Wüstung im Hessewalde. (Grundlage der Wald. Gesch. S. 47.) Hesperinghausen und Helminghausen sind Dörfer in dem Amt Eilhausen.

\*\*\*) Handschrift.

†) Waldeckische Deductio in continenti contra Hessen, gedruckt 1619. 4. S. CCXLI S. 44. Die Einladungsschreiben liegen im kirstl. Archiv zu Krossen, und gehen unter den folgenden Grafen fort.

druckte Ausschreiben wegen Reichsteuer wider die Türken 1531, 1532, wider die Wiedertäufer 1535, und 1536 1538 abermals wider die Türken\*). — Unser Graf, nun Philipp der Aeltere, und Philipp der Jüngere, Gevattern, beide Grafen zu Waldeck, erließen 1525 Montags nach Bartholomäustag eine Land-Ordnung für alle ihre Unterthanen, geistlich und weltlich, welche nachmals von Zeit zu Zeit vermehrt und verändert worden ist\*\*).

\*) Dieselbe Deductio, §. CCLXXXIV. S. 51. Auch diese Ausschreiben, welche unter den folgenden Grafen fortgehen, liegen in dem Fürstl. Archiv.

\*\* In Handschrift. — Die Landordnung sollte von den Amtleuten, Schultheißen, Richtern, Bürgermeistern und Schöffen, jährlich drei- oder viermal dem gemeinen Umstande vorgelesen werden, wie auch noch in neuester Zeit im Herbst bei Haltung des Landgerichts geschehen ist. In dieser ersten Landordnung kommt, bald im Anfang derselben, Folgendes vor, woraus man auf die damals schon evangelische Gesinnung beider Grafen schließen kann: „Dieweil wir die Unserigen viel lieber durch das göttliche Wort, als durch das Schwerdt, regieret sehen, und wir uns desselben auch vor Gott schuldig erkennen, daß die Unsern mit dem reinen Worte Gottes versehen werden: So ordnen und wollen wir, daß unsere Pastores, in Städten und Dörfern unter uns geseßen, sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst besleißigen, und also durch das Wort Gottes ihre Pfarrfinder von Sünden, Lastern und Untugend christlich abwenden, damit unsere beschwerliche Strafe nicht vonnöthen sei. Dieweil wir aber leider dergleichen Pastores, welchen die Sache zu Herzen gehe, oder welche in der Schrift erfahren sein, in unserer Landschaft gar wenig befinden, So wollen wir auf das Fürderlichste zu unserer Gelegenheit einen jeden besonders examiniren und verhören lassen, damit fürder Ungeschicklichkeit der Lehre und des Lebens zu vermeiden, und auch hiermit gewarnet haben, daß er sich seines Pfarramts nicht zu höchlich verträste, wo wir seine Ungeschicklichkeit Lehre und Lebens erfahren würden und soll auch hinfürder in unserer Landschaft kein Pfarrherr ohne vorgehende Erkundigung seiner Lehre und seines Lebens angenommen noch zugelassen werden, und nicht länger geduldet noch gelitten, bis er mit Beweisung christlicher Lehre und gutem Leben gespürt werde. Nachdem wir auch erkennen, daß auf künftige Jahre nicht geringer Unrath und Mangel gelehrter Leute halben, die man zu göttlichen und zeitlichen Dingen gebrauchen möchte, erwachsen mag, dieweil bei unsern Zeiten die Kinderschulen so gänzlich versallen und abgestellt werden: So wollen wir, daß Bürgermeister und Rath in unsern Städten und Flecken, wo man zuvor Schule gehalten hat, daran sein, daß dieselbige abgestellte Schulen

hievor gegebene Gerichts-Ordnung. — Freitags nach aller Heiligen Tag, war der 2. Nov. 1526, meldete Rötger Reinekerken, Pastor zu Mengerlinghausen, dem zu Landau wohnenden Hofmeister unsers Grafen Philipp's des Aeltern oder III. von Waldeck, Adrian von Bergen, daß Henricus Koch von Brohdenu (Breitenau, im Niederhessischen Amt Melsungen, wo die Eder in die Fulde fließt) Generalpræceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg (in Oberhessen) und zu Arolbessen, verstorben sei. Als bald ritt der Hofmeister von Landau nach Arolbessen, nahm zu Behuf des Grafen das Haus in Besitz und verfertigte ein schriftliches Inventarium\*). Dieses geschah von wegen des Grafen ältesten Sohns anderer Ehe, Grafen Philipp's V., unter welchem weiter hiervon zu reden ist. Hier auf ließen Philipp III. und seine Gemahlin, die Fürstin Anna, das Antoniterhaus Arolbessen mit vielen Kosten zu ihrer Residenz ein-

wiederum aufgerichtet und mit frommen gelehrten Zuchtmeistern bestellt werden, damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde, darauf dann auch wir bedacht wollen sein, daß dieselbigen Kindermeister mit gebührender Besoldung versehen werden. — Solchem nach hätte man diese Gräfl. Waldeckische Landordnung von 1525 als eine gute Vorbereitung zur Kirchenreformation anzusehen.

\*) Archiv. — Zu Arolbessen waren damals noch zwei Priester, der Propst Johannes Heyger (eigentlich Johannes Blumen von Häger bei Dillenburg im Nassauischen), welcher daneben zugleich Pastor zu Volkmarfen und zu Schmedelinghusen (Schmillinghausen) war, und Herr Nicolaus Werner von Milsungen (Melsungen in Niederhessen). Beide hatten zu Arolbessen zwei Altäre vor dem Chor bedient, der eine den Sanct Antonius- und der andere den Sanct Jacobs-Altar. Der genannte Propst schrieb das Keltereregister des Hauses Arolbessen eigenhändig bis zum Schluß des Jahrs 1526. Von 1527 an aber bis zu Ende 1530 führte Hermannus Sundern von Cleve, damaliger Gräflicher Küchenschreiber zu Arolbessen, kein Geistlicher; denn er wurde bald nachher Pastor zu Landau und späterhin zugleich Kirchenvisitator daselbst; man sehe meine Reformations-Jubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums und nachmalige Reformation im Waldeckischen; (Marb. und Cassel, 1818. S. 55. 56) die Register. (Aus dem archivalischen Original dieser Register.) Jene zwei Priester wurden wohlversorgt. Der Propst Johannes Blumen wenigstens nahm die evangelische Lehre an, wurde, mit Beibehaltung des Propstscharakters, Pfarrer zu Schmillinghausen, und starb da etwa 1557. — Nicolaus Werner lebte noch 1541, und bezog eine reichlich nährende Pfründe aus Mengerlinghausen und Rhoden.

richten, verließen das Schloß Landau, und bezogen jenes wenigstens im Jahr 1529 bis zu des Grafen Ableben. Weil auf solche Weise das in geistlichem Gebrauch gewesene Haus Arolbessen mit Rath, Wissen und Willen des Landgrafen von Hessen von gedachtem Landesherren, dessen Vorältern es mitgestiftet und gebessert hatten, zu weltlichem Gebrauch eingenommen worden war; so stiftete er und seine Gemahlin dagegen zu dem oberhalb Mengeringhausen liegenden Leiborn, wo von Altersher eine mit liegenden Gütern und Gefällen begabte Kirche stand, im Jahr 1530 ein Hospital für acht arme Personen, welche da gänzlich erhalten und versorgt werden sollten\*). — Auf Mariä Himmelfahrt (d. 15. Aug.) 1533 verpfändeten unser „Philipp der Aeltere, Graf zu Waldecken und Anna geborene Tochter von Cleve, Gräfin zu Waldecken, Ehegemahlen,“ dem Ehrenvesten, ihrem lieben Getreuen Hermann von Wolmeringhausen, (zu Meineringhausen), und Annen seiner Ehefrau, ihr (der Grafen) erbeigenes Dorf, (aber damals schon Wüstung,) Höfe und Güter zu Kyssinckusen (Kissinghausen\*\*), mit Zehnten, Gülte, Renten, Zinsen und Auskommen, mit

\*) Der Stiftungsbrief ist zu Arolbessen 1530 auf Michaelistag von Philipp dem Aelteren, Grafen zu Waldecken, und Anna, geborener Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldeck, Ehegemahlen, ausgestellt worden. — Die Einkünfte des Armenhauses Leiborn sind durch die Landeshererschaft von Zeit zu Zeit vermehret worden, daß mehrere Armen da unterhalten werden konnten.

\*\*) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 58. — Im Jahr 1245 erlaubte Abt Hermann und das Capitel zu Corvey, daß der Ritter Albert genannt Wedereve, und dessen Ehefrau Alverad, Conrad und Godschalk dessen Söhne, und Ruthgard und Hadewig dessen Töchter, alle ihre Güter in Nischedehusen und in Wederevenberken und ihren ganzen Theil des Zehnten daselbst, dem Abt und Convent zu Breydelar auf immer verkaufen durften, nachdem sie die von dem Stift Corvey lehenrührigen Güter mit dem Zehnten und Zugehör dahin resignirt und um Ertheilung derselben an Breydelar gebeten hatten. (Aus dem Original im Archiv zu Arolsen.) Und im Jahr 1255 gestattete Regenhard, Herr der Burg Yttere, mit Einwilligung seiner Gemahlin Frau Adelheyd, seiner Söhne Conrad's und Heinrich's, und seiner Tochter Mabilie, ebenfalls, daß gedachter Ritter Albert genannt Wedereve und seine vorhin Mitgenannten den von Herrn Regenhard von Ytter lehensweise besessenen Hof (courtis) zu Nizwibehusen und einen kleinen Zehnten für zwanzig Mark gangbarer Münze dem Abt Heinrich und Convent zu Breydelar, nachdem Albert und dessen

aller Hoheit und Oberkeit, Gericht, Gebote und Verbote u. s. w., wie das zwischen den Dörfern Meineringhausen und Höringhausen mit seiner Marke ganz und gar versteint und verschneidet gelegen ist; und einen Hof zu Höringhausen und noch einen Hof zu Neckeringhausen, den die Schwalenstöcker's zu Meineringhausen damals meierweis unterhatten; wie die Gräfliche Herrschaft dieselben Dorf, Hof, Zehnten und Güter 2c. von der Abtheilung zu Bredelar an sich gebracht hatte, für 300 gute, genehme, vollwichtige Rheinische Goldgulden Kurfürstenmünz und Frankfurter Wehrung; mit Vorbehalt der Einlösung nach zehn Jahren und nicht eher, zwischen Michaelis und Weihnachten\*). — Die im Jahr 1370, 1372 und 1374 den Gogreben ver setzte Nordernau und unter dem Namen des Grundes Astinghausen begriffenen Grafschaften zu Bigge, zu dem Müdenberge und zu Delsberg\*\*), mit allen ihren Zugehörungen und eigenthümlichen Gütern, löste unser Graf im Jahr 1533 von den Gogreben mit 6000 Goldgulden wieder ein\*\*\*). Aber in einem zu Arolsessen am Montag nach dem heil. Ostertage (d. 6. April) 1534

Mitbenannte den besagten Hof und Zehnten dem Lehn Herrn resignirt und um Ertheilung an das Kloster Bredelar gebeten hatten, verkaufen und Bredelar den Hof und Zehnten auf immer besitzen durfte. (Aus dem 1255 am 14. Dec. in der Burg Ittere ausgefertigten Original im Arolser Archiv.) — Im Jahr 1526 aber überließ das Kloster Bredelar die Wüstung Rissinghausen, den Hof Neckeringhausen, den Hof zu Höringhausen, mit derselben Wüstung und allem Zugehör, und seinen Hof und Güter zu Mülshausen bei Adorf, an Waldeck. (Grundlage S. 53.) — Erst 1617 lösete Graf Christian zu Waldeck von denen von Wolmeringhausen jene Stücke ab und sub dato Landau den 21. Mai 1686 verschrieb Graf Christian Ludwig die Waldeckischen zu Höringhausen fallenden Rissinghäuser Pfächte, welche damals 25 Mütte und 12 Mezen partim betrug, an Alhard Christian Wolff von Gudenberg zu Höringhausen für 660 Reichsthaler, doch wiederkäuflich auf halbjährige Loskündigung. Vermöge milden Vermächtnisses des 1668 zu Landau verstorbenen Grafen Johann's bekommen mehrere Pfarrer und Schuldiener in den Aemtern Landau und Wetterburg noch heutigentags die Rissinghäuser Pfacht; aber seit 1686 nicht mehr aus Höringhausen, sondern von dem herrschaftlichen Fruchtboden des Amtes Landau.

\*) Aus der Original-Pfandverschreibung in dem Archiv.

\*\*) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 400 und 403. Kopp's Verfassung der heiml. Ger. in Westph. S. 491.

\*\*\*). Kopp a. a. O., S. 492.

ausgestellten Brief verpfändete Er und seine Gemahlin dem Besten, ihrem lieben, getreuen Tilo Wolff von Gudenberg zu Itter, Annen seiner ehelichen Hausfrau, allen deren rechten Erben und Inhabern dieses Briefs, ihren Grund zu Astringhausen, das Schloß Norderna, und alle Zugehörungen, mit Ausnahme der Landsteuer, des Geleits und der Folge, um 3500 vollwichtige Goldgulden der Münze der vier Kurfürsten bei Rheine, so, daß in den nächsten acht Jahren keine Lösung geschehen solle\*). — Graf Philipp der Aeltere und seine Gemahlin Anna scheinen, wegen ihrer freundschaftlichen Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, schon frühzeitig der evangelischen Lehre zugethan gewesen zu sein, haben sich aber, so viel man weiß, erst 1529 öffentlich zu derselben bekannt, und diese Lehre eben damals, obgleich nicht überall, in ihrem Landestheile eingeführt\*\*). Der Graf schrieb, von Landau

\*) An den in Kopp's Verf. der heiml. Ger. S. 551—558 vollständig abgedruckten Brief wurde des Grafen „angeborenes großes Ingefiel“ gehangen, welches die Gräfin, in Ermangelung eines eigenen Siegels, mitgebrauchte und Philips und Anna unterschrieben ihn. — Die Einlösung erfolgte im Jahr 1543, und die Fürstin Anna und ihre Söhne waren 1547 im Besitze; Kopp S. 572—577.

\*\*\*) Die Einführung der evangelischen Lehre ging ohne Zwang, freiwillig von Statten, und richtete sich nach den individuellen Kenntnissen der aus dem Papstthum übertretenden Religionslehrer. — Jeremias Nicolai, Pfarrer zu Mengerlinghausen, der 1597, den 22. März dem Grafen Franz die Leichenpredigt hielt, fängt das angehängte Reimgebet für die Grafschaft Waldeck folgendermaßen an:

„Wir danken Dir, o treuer Gott,  
Für Deine Güte und große Gnad,  
Daß Du nun acht und sechzig Jahr  
Der Grafschaft Waldeck ohne Gefahr  
Dein Wort gegeben rein und klar.“

M. Sylvester Hersfeld, Treisanus, Pastor zu Rhoden, vertheilte am 1. Jan. 1615 Geistliche Neue Jahre; (Marpurg, 1615. 4.) worin die Vorrede sich endet: „Datum Rhoden, in der Grafschaft Waldeck, welche Anno 1529 — die reine Evangelische warheit angenommen.“ — Und da man 1617 am ersten Adventssonntage das erste evangelische Jubelfest wegen der Reformation Lutheri in der Grafschaft Waldeck feierte, wurde ein vorgeschriebenes Gebet nach gehaltener Predigt abgelesen, worin Gott gedankt wird, daß Er „auch diese Grafschaft nunmehr in die 88 Jahr mit frommen treuen Seelsorgern väterlich versorget“ habe. — Alle diese Angaben bezeichnen das Jahr 1529.

aus, 1526 am Tage Philippi und Jacobi (d. 1. Mai), an seinen Better, den Grafen Philipp den Jüngern oder IV., der damals zu Waldeck residirte: Es würde gut sein, wenn sie gemeinschaftlich alle Briefe, Siegel und Kleinodien in den Klöstern ihres Landes aufzeichnen ließen, damit diese von Mönchen und geistlichen Personen nicht verbracht werden; und Er wünsche, daß solches Inventarium in zukünftiger Woche gemacht werde\*). Doch mag die Sache damals nicht zu Stande gekommen sein. Aber in dem Jahr 1529 wurden mehrere Klöster in landesherrliche Aufsicht und Verwaltung genommen, und den Ordenspersonen Verhaltensregeln vorgeschrieben\*\*). — Daß unser Graf Philipp III. seinem Bruder, dem Bischof Franz, 1534 und 1535 Mannschaft aus seinem Lande zur Belagerung der von den Wiedertäufern stark befestigten Stadt Münster zugesandt habe, ist nicht zu bezweifeln, und in der Lebensbeschreibung dieses Bischofs schon angeführt worden\*\*\*). — Die letzte Zeit seines Lebens wurde Philipp III. mit Leibeschwachheit dermaßen befallen, daß er der Regierung nicht mehr vorstehen konnte. Darum wurde zwischen seinen aus beiden Ehen entsprossenen fünf Söhnen und seiner Gemahlin, der Fürstin Anna, 1538 Freitags nach Elisabeth, (mithin am 22. Nov.), unter Vermittelung seines Bruders, des Bischofs Franz'es von Münster und Osnabrück, und des Landgrafen Philipp's von Hessen, als Lehnherrn, auch Philipp's des Jüngern oder IV., Grafen zu Waldeck, als Agnaten und Reinhard's, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, als verwandten Freundes, in dem Schloß Waldeck ein Vertrag über seine Landschaft errichtet†). Vermöge dieses Vertrags wurde unfers

\*) Aus dem Originalschreiben im Archiv. — Hieraus, und aus dem vorhin mitgetheilten Eingang der im Jahr 1525 publicirten Landordnung, ist abzunehmen, daß der Graf damals schon evangelisch gesinnt gewesen.

\*\*\*) Meine Reformation's-Zubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums etc. S. 72.

\*\*\*\*) Seite 120 flg.

†) Dieser Vertrag ist zwar vollständig, aber in den Ortsnamen sehr unrichtig, abgedruckt zu finden in der Hess. *Articul. Deduct. et Probat.*, Beyl. LXV. S. 103—106 und daraus in Lünig's *Reichs-Archiv*, Bd. XI. Mum. CCXXX. S. 360—363. Im Auszug siehet er auch in *Prasseri Chron. Waldeco. sub Philippo III.*

Philipp's III. Landschaft in zwei Theile getheilt. Die beiden Söhne von der ersten Gemahlin, Walrabe (Wolrad) und Otto, bekamen das Schloß und die Stadt Waldeck halb und von dem Amt Waldeck die Dörfer Afholdern, Böhne, Kleinern, Königshagen und Mehlen ganz, Niedermverbe halb und Bornhagen; das Schloß Eisenberg mit dazu gehörigem Amt und Philipp's III. Theil an Sachsenhausen, an Sachsenberg und an Raumburg; die freie Grafschaft Didinghausen und die waldeckische Gerechtigkeit im Kirchspiel Gimelroden und zu Dorf Itter; endlich das Schloß Gilhausen mit seinen vier Dörfern und allem Ein- und Zugehör. Die drei Söhne aus der andern Ehe, nämlich Graf Philipp (V.), Graf Johann und Graf Franz, sollten haben Schloß und Stadt Landau mit dem Amte, ganz und die Stadt Freyhagen halb; Schloß und Stadt Mengerlinghausen mit zugehörigem Amt; Schloß und Freiheit Wetterburg, Gülte und Büllinghausen, ganz; auch Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb. Die ältesten beiden Söhne bekamen ihres Vaters Theil an der Stadt Corbach und den Hof daselbst mit dessen Zugehör; dagegen die drei jüngsten ihres Vaters Theil an der Stadt Niedermwildungen. Die Zölle zu Corbach und Wildungen und die Beede zu Corbach zu Grafen Philipp's des Aelteren Theile erhielten die ältesten Söhne halb und die jüngsten Söhne halb; auch blieb der Grund Astringhausen und ihres Vaters Theil an der Herrschaft Itter beiden Theilen zu lösen zuständig, und alle Lehen der Grafschaft Waldeck blieben unvertheilt, eben also alle ihrem Vater zuständige Klöster und Bergwerke. Weil die Fürstin Anna mit Schloß und Stadt Landau, mit Schloß und Stadt Mengerlinghausen und mit Schloß und Freiheit Wetterburg ihr Lebenlang bewitthumt und vermorgengabet war; diese Stücke aber in der jüngsten Brüder Theil kamen; so wurde verabrebet, daß die ältesten beiden Brüder den jüngsten alljährlich 500 Gulden, so lange der Witthum und die Morgengabe währe, bezahlen. Und da Landgraf Philipp seinem Petter\*), dem Grafen Philipp dem jüngsten oder V., Grafen Philipp's des Aelteren Sohne, das Haus Aroldeffen mit dessen Zugehörung, namentlich den Dörfern Helsen und Smedelinhhausen (Schmillinghausen), dem Hof Horlar (Hörle) und Hof

\*) D. i. dessen Taufzeuge er war, *filio Iustitico*. Gleichwie Graf Philipp III. des Landgrafen Philipp's Taufpate war, also war der Landgraf Pate dessen Sohns, Philipp's V.

Herwessen (Herbsen), der Gerechtigkeit zu Dorpede und der Kirche und aller Gerechtigkeit zu Witmar, welches alles dem Antoniterhause zu Grünberg zugehörig und einverleibt gewesen, aus besonderer Gnade gegeben; so sollte Philipp V. solches Haus Arolbessen mit vorgeannten Dörfern und Zugehörung, wie sein Vater es jetzt innehatte, dem Landgrafen wieder auftragen, und dieser wolle es den fünf Brüdern mit ihren Mannleibeslehnserven zu rechtem Samtlehen geben. Weil auch die jüngsten Brüder ihr vollkommenes Alter noch nicht erreicht hatten, so wurden ihnen zu der Mutter, als ihrer natürlichen Vormünderin, Reinhard, Graf zu Solms und Herr zu Münsenberg, und Philipp der Jüngere, Graf zu Waldeck, zu Vormündern gesetzt. Die Mutter sagte auf ihre Ehre die Haltung dieses Vertrags zu und die vier Brüder, Waltrabe, Otto, Philipp und Johann, welche über ihre 14 Jahre alt waren, beschworen ihn und ihr Bruder Franz sollte, wann er 14 Jahre alt werde, ihn ebenfalls beschwören. — Kaum sieben Monate nach Abschluß vorstehenden Vertrags starb Philipp der Aeltere, in seiner neuen Residenz Arolbessen, 1539 in der Nacht vom Freitag nach Wit, als den 20. Junius, auf Sonnabend den 21., zwischen elf und zwölf Uhr \*). Sein Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Mengersinghausen zur Erde bestattet, wo aber ein Denkmal auf ihn sich nicht vorfindet; und seine Leiche ist, so viel man weiß, die erste aus dem Gräflichen Hause Waldeck, die daselbst beerdigt worden.

Philipp III. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Adelheit, geborene Gräfin zur Hoya, war die älteste Tochter Otto's, Grafen zur Hoya, von seiner Gemahlin Anna, geborener Gräfin und Adelsfräulein zu der Lippe, und wurde im Jahr 1494 an Eberwin, Grafen zu Bentheim in Steinfurt, verhehelicht \*\*). Dieser besaß die 1495 von dem Kaiser in eine Reichsgrafschaft erhobene Herrschaft Steinfurt; und nachdem er 1498 verstorben und zu Steinfurt beerdigt worden \*\*),

\*) So berichtete seine Wittwe, Anna, geborene Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldeck, von Arolbessen aus, 1539 am Sonnabend nach Wit, zu Morgen, Philipp dem Jüngern, Grafen zu Waldeck. (Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv.)

\*\*\*) Ernst Ludw. Rathlef's Gesch. der Grafschaften Hoya und Diepholz; Th. I. (Bremen, 1766. 8. S. 86. 87. No. 228.

\*\*\*) J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., Stück XXXI. S. 1390. ff.

trat sie mit unserm Grafen 1503 in die zweite Ehe\*). Sie starb, da ihr Gemahl nach Syrien verreist war, 1513 den 11. April\*\*) im Kindbett, und wurde in der Begräbniskapelle zu Neze beerdigt, wo ihr Sohn, Graf Wolrad II., zu ihrem Andenken einen Leichenstein im Jahr 1546 legen ließ. Dieser Stein liegt zwischen Grafen Daniel's und dessen Wittve, der Fürstin Barbara, Leichensteinen und Epitaphien und hat folgende Inschrift:

**GENEROSAE. ET. ILLVSTRI.**

**DÑAE. ALHEIDI. EX. NOBILI. HOIE.**

**COMITVM. PROSAPIA. ORTAE. CO-**

**MITISSAE. IN. WALDECK. PISSI-**

**MAE. MATRI. SVAE. QVAE. EX.**

**DVOB<sup>9</sup>. ILLVSTRIB<sup>9</sup>. MARITIS. FILIOS**

**TRES. ET. FILIAS. DVAS. POST. SE.**

**RELINQVENS. EX. PARTV. OBIT. A-**

**NIMAM. DEO. CORP<sup>9</sup>. HIC. TERRAE.**

**MANDANS. ANNO. CHRISTI. 1.5.1.3.**

**EVBVLVS. FILIVS. PIETATIS. ET.**

**MEMORIAE. ERGO. MONVMEN-**

**TVM. HOC. POSVIT. ANNO. 1.5.4.6.**

Ganz unten auf dem Steine sieht man drei vollständige Wappen, nämlich: 1) das gräflich Bentheim-Steinfurtische, welches herunterwärts gespalten ist und im rechten goldenen Felde einen rothen Schwan, im linken rothen aber goldene Pfennige und rechts über dem mit fünf Bügeln versehenen Helme den Steinfurtischen rothen Schwan, links aber über eben einem solchen Helme eine Mütze wegen Bentheim; 2) das gräflich Hoyaische und 3) das gräflich Waldeckische Wappen, beide mit Helm und Helmzierath, hat. — Diese erste Gemahlin brachte ihrem zweiten Eheherrn ein ansehnliches Heirathsgut zu und machte ihn zum Vater von fünf Kindern, welche waren: Otto, Elisabeth, Walrabe oder Wolrad und

\*) Prasser sub Philippo III.

\*\*) Jonæ Trygophori Diarium mstum anai 1580.

Erich. Bei der fünften Geburt, vermuthlich eines todtgeborenen Kindes, starb sie. Aus der ersten Ehe überlebte sie ein Sohn\*), Arnold, Graf von Bentheim und Steinfurt.

Die zweite Gemahlin war Anna, Johann's II., Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark und dessen Gemahlin Mechtild, geborene Prinzessin von Hessen, einzige Tochter, geboren 1495 den 21. Mai, Mittags. Carl, Herzog von Geldern, begehrte sie 1514 zur Gemahlin; weil er aber die vormals zu Geldern und nun zu Cleve gehörigen Stücke, namentlich Goch, Lobith, Duiffel und den Reichswald zum Heirathsgut zurückforderte, wurde sie ihm versagt\*\*). Da unser Graf Philipp III. mit seinem aus Gög'en von Verlichingen Gefangenschaft befreiten Vater im Spätherbst 1516 an dem Hof Johann's III., Herzogs von Göllich und Berg, Grafen zu Ravensberg, Bruders der Prinzessin Anna, der nach des Vaters 1521 den 15. März erfolgtem Tode auch Herzog zu Cleve und Graf von der Mark wurde, sich aufhielt, gewann die Prinzessin Anna den wohlaussehenden, starken, gewandten und im Turnieren sehr geübten jungen Wittwer lieb und verlobte sich insgeheim mit ihm. Der Vater wollte zur Vermählung seine Einwilligung nicht geben und ließ die Tochter zwei Jahrelang zu Cleve einsperren. Der Graf wandte sich an den Kaiser Maximilian I. Dieser wollte durchaus nicht, daß obgedachte Vermählung mit dem Herzog von Geldern Statt haben sollte, sondern ließ sich vernehmen: die Grafen zu Waldeck wären vornehme ehrliche Reichsgrafen und solcher Personen nicht unwürdig\*\*\*). Auch sandte Er, den Vater und Bruder der Prinzessin zu besänftigen, Georg'en von Schönberg (Schaumburg), einen klugen und beredten Edelmann, ab, der beiden Herzoge gütliche Einwilligung zu bewirken. Auch Graf Wilhelm von Nassau ließ es an Zureden nicht fehlen. Endlich wurde Anna ihrer Haft entlassen und genanntem Grafen Wilhelm 1519 am 6. Januar zu Cleve übersiefert. Freitags nach Fabian und

\*) Wie auch die Inschrift des Denkmals besagt.

\*\*\*) *Teschenmacheri Annales Cliviae Juliae et cet.* ed Just. Chph. Dithmari; (Francof. et Lips. 1721. fol.) pag. 320 und J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch. Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 406.

\*\*\*) Walb. *Deductio in contin.*, art. 586.

Sebastian (also am 22. Jan.) wurde die Eheverbindung aufgesetzt, worin ihr Schloß und Stadt Landau und Schloß und Stadt Mengerschinghausen zum Wittthum und Schloß und Freiheit\*) Wetterburg zur Morgengabe verschrieben wurden; und hierauf erfolgte in Dillenburg die Vermählung mit großer Feierlichkeit und dann die Heimführung nach der Residenz Landau\*\*). In der ältesten Kirche zu Corbach findet man an den drei Blättern des hohen Altars das Leiden Christi durch einen 71 jährigen Minoriten vortrefflich gemalt. Das mittelste Blatt enthält die Kreuzigung. Unten am Kreuzespfahle steht die Jahrzahl 1527. Weiter unten, zur heraldischen Rechten, knieet Graf Philipp III. mit entblößtem Haupt, geharnischt und ein Schwerdt an der Seite; vor seinen Knien steht ein Wappenschild mit dem achtstrahligen schwarzen Stern im goldenen Felde. Zur heraldischen Linken knieet des Grafen zweite Gemalin, Anna, geborene herzogliche Prinzessin von Cleve und Gräfin von der Mark; und vor ihren Knien steht man in einem herunterwärts getheilten Schilde das Cleve-Märkische Wappen, nämlich rechts im rothen Felde die Clevischen 8. goldenen Lilienstengel im Kreise um ein silbernes Schildchen und links im goldenen Felde in der Mitte die Märkischen 3 Schachbalken von abwechselnd silbernen und rothen Vierecken. Etwas über 20 Jahre lebte unsere Anna in dieser ehelichen Verbindung und halb 28 als Wittwe. Zum Unterschied von ihrer Schwiegertochter, Grafen Johann's Gemalin, die auch Anna hieß, wurde sie von den Unterthanen die Eltersche (Ältere) genannt\*\*\*). Bis zu ihrem Ableben nahm sie Theil an der Regierung des ihrem Sohn zugefallenen Landesheils und bewies sich auch da als eine einsichtsvolle und thätige Fürstin. Ihren des evangelischen Bekenntnisses wegen vertriebenen angeborenen Landesleuten, deren mehrere zum Predigtamt in dem Waldeckischen be-

\*) Weil die bei dem Schlosse wohnenden Leute dasselbe bewahren mußten, wann die Inhaber oder Burgmänner auszogen, so waren jene von der gemeinen Landfolge frei. Kindlinger's Münster. Beitr., Bd. 1. (Münst. 1787. 8.) S. 3. 4. Anm. (b).

\*\*) Kluppelius Lib. III. Cap. 10. Corbach. Chron. S. 181 ff. Prasser in vita hujus Philippi III. — Graf Wilhelm von Nassau hat, im Namen des Kaisers, die Prinzessin Braut mit einem goldenen Stück (Goldstoff, drap d'or, vestis aurea,) und einem Perlenrocke beschenkt.

\*\*\*) Veit Weinbergl's Reimchronik, mst.

fördert wurden, gewährte sie willfährige Aufnahme und Unterstützung. Auch wird sie unter die gelehrten deutschen Frauen gezählt\*). Zuletzt unternahm sie eine Reise an den Main zu ihrem ältesten Sohn, Grafen Philipp V. oder dem Mittleren, nach Hasloch\*\* im Mainzischen, wo sie in dessen Behausung 1567, den 24. Mai, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr\*\*\*), verschied. Ihr Leichnam wurde von da zurückgebracht und in die Stadtkirche zu Mengeringhausen bei ihren Gemahl beerdigt, wo ihre Schwiegertochter, Grafen Johann's Wittwe, Anna, geborene Gräfin von der Lippe, ihr folgendes Denkmal†) errichtete:

**ILLVSTRISSIMA DÑA ANNA.  
CLEVIAE MARCHIAEQVE FILIA.  
COMITISSA IN WALDECK.  
OBIT IN HASENLOH AD MOENVM  
24 MAII. CORPVS HVC DELATVM  
ET AD LATVS CONIVGIS PHILIPPI  
CONDITVM EST ANNO CHRI 1567.**

**D. O. M. S.**

**IN PERPETVAM POSTERITATIS  
MEMORIAM NVRVS VIDVA SOCRVI  
VIDVAE PONENDVM CVRAVIT.**

\*) Sie soll das Fürstliche Würzg-Gärtlein, oder Confessionem fidei, welche mit einer Vorrede D. Jeremias Homberger's 1589. 8. herausgekommen, zu Arossen geschrieben haben. Chph. Hendreich Pandecta Brandenburgicæ, (Tomus unicus;) Berlini, 1699. fol. p. 198. C. F. Paullini Hoch- und Wohl-gelährtes Deutsches Frauen-Zimmer (Frst. und Leipz. 1712. 8.) S. 22. Jöcher's allgem. Gelehrten-Lexicon, Th. I. (Leipz. 1750. gr. 4.) Sp. 423.

\*\*) Hasloch, ein Schloß in der Maingegend, nicht weit von der Stadt Wertheim und Stadt-Procelden, welches Graf Philipp V. vom Erzstift Mainz unterpfändlich besaß.

\*\*\*) Jonae Trygophori Annotatio msta. ad Calendar. anni 1576 und noch eine alte Handschrift.

†) Dieses Denkmal habe ich, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht mehr auffinden können; daher auch nicht anzugeben ist, ob es aus Eisen oder Stein bestanden hat? Gewiß aber ist es vorhanden gewesen, und in mehrern alten Handschriften habe ich die Abschrift davon auf die oben mitgetheilte Art gefunden.